



# HESSISCHER LANDTAG

29.01.2015

Plenum

## **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des  
Haushaltsausschusses  
Drucksache 19/1505 zu Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001**

Inhalt des Antrags: **Einrichtung weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen in  
Hessen**

Einzelplan 03 **Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0315 Regierungspräsidium Gießen  
Buchungskreis: 2264

Zwischenbehördliche Leistung 3  
Nr. lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Leistungen zu den Produkten des HMSI

**Veränderung**

**von                      um                      auf**

**Leistungsplan:**

<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	103.387,4	+43.416,0	146.803,4
<b>Eigene Erlöse</b>	103.387,4	+43.416,0	146.803,4

### **Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

#### Wirtschaftsplan

Die Veränderungen in der o.g. ZBL bzw. dem Leistungsplan bedingen auch entsprechende Anpassungen des ZBL-Blatts Nr. 3 (Kostenzusammensetzung), dem Erfolgsplan (Pos. 4, 8, 9 und 13) und dessen Erläuterungen.

#### Stellenplan

Der Personalbedarf von insgesamt bis zu 90 Beamten/Beschäftigten soll nur zum Teil mit dauerhaft beschäftigten Mitarbeitern gedeckt werden. Hierfür sollen 38 neue (Plan-) Stellen mit kw-Vermerk Ende 2019 ausgebracht werden:

-2 Planstellen: 2x A13 g.D.

-36 Stellen: 2x E14, 12x E9, 6x E8, 16x E5

Für die übrigen befristet Beschäftigten werden lediglich Personalmittel bereitgestellt.

**Kameraler Haushalt:****Beträge in EUR**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	32.031.000	288.000	32.319.000
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50.386.900	1.528.000	51.914.900
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3.611.500	1.430.000	5.041.500
518	Mieten und Pachten	18.752.500	6.320.000	25.072.500
519	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	3.260.300	10.450.000	13.710.300
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	25.981.600	23.400.000	49.381.600

**Kameraler Haushaltsabschluss:****Beträge in EUR**

<b>Hauptgruppe</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
<b>HG 3</b>	140.015.500	+43.416.000	183.431.500
<b>HG 4</b>	82.772.200	+1.816.000	84.588.200
<b>HG 5</b>	56.122.900	+41.600.000	97.722.900
<b>Kameraler Zuschuss/Überschuss</b>	-1.921.300	0	-1.921.300

**Verpflichtungsermächtigungen:****Beträge in EUR**

<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
Verpflichtungsermächtigungen 2016	0	+2.160.000	2.160.000
Verpflichtungsermächtigungen 2017	0	+2.160.000	2.160.000
Verpflichtungsermächtigungen 2018	0	+2.160.000	2.160.000
Verpflichtungsermächtigungen 2019ff	0	+12.960.000	12.960.000
Gesamtverpflichtung	0	+19.440.000	19.440.000

**Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Aufgrund der jüngsten Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist für das Jahr 2015 nunmehr von einer Anzahl von durchschnittlich 4.000 unterzubringenden Personen in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) auszugehen. Die bisherige Planung sah eine durchschnittliche Unterbringung von 2.000 Flüchtlingen vor.

Da die räumlichen Kapazitäten am Standort Gießen erschöpft sind ist vorgesehen, zwei weitere Erstaufnahmeeinrichtungen als Außenstellen der HEAE einzurichten. Hierfür ist die Herrichtung bisher als Kasernen genutzter Liegenschaften in Büdingen und Neustadt beabsichtigt. An diesen Standorten sollen zusätzliche Kapazitäten von insgesamt 1.600 Plätzen geschaffen werden. Hierfür ist die Schaffung von zunächst 38 neuen Stellen im Jahr 2015 vorgesehen. Der restliche Personalbedarf soll zumindest derzeit mit befristet Beschäftigten gedeckt werden.

Die Schaffung neuer Außenstellen soll zudem dazu führen, dass Hessen die Voraussetzung gemäß § 5 Abs. 3 Asylverfahrensgesetz erfüllt und seitens des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration (BAMF) gleichfalls zwei Außenstellen in Büdingen und Neustadt eingerichtet werden. Hiermit soll eine zeitnahe Bearbeitung der Asylanträge durch das BAMF erreicht werden.

Die zusätzlich erforderlichen Sach- und Personalkosten sowie neu hinzukommende Stellen sollen im Epl. 03, Kapitel 03 15 (Regierungspräsidium Gießen) veranschlagt und im Rahmen der Zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung durch das zuständige Fachressort HMSI abgegolten werden (vgl. Änderungsanträge für den Epl. 08 bei Kap. 0801 und 0805).

Wiesbaden, 29.01.2015

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende

**Michael Boddenberg**

**Mathias Wagner (Taunus)**